

Reform des § 89 VAG – eine gesetzlich genehmigte Enteignung?

Jan-Gert Hagemeyer

Herr Blasius, Sie als Finanzstrategie und Publizist warnen schon seit über zwölf Jahren vor Kapital bildenden Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen, wenn diese für den langfristigen Vermögensaufbau, wie etwa die Altersvorsorge, benutzt werden sollen. Vor zwei Jahren wurde der § 89 des Gesetzes über die Beauf-



sichtigung der Versicherungsunternehmen (kurz VAG) überarbeitet. Dies geschah auf Betreiben der Versicherungswirtschaft und ihrer Lobby, quasi klammheimlich während der Fußball-WM in Südafrika und kein Mainstream-Medium hat dem groß Beachtung gewidmet, obwohl dies für etwa 90 Millionen Versicherungsverträge aus diesem Bereich Bedeutung haben dürfte. Was hat es damit auf sich?



Bernd C. J. Blasius

Das ist richtig, ich warne vor diesen Produkten bzw. grundsätzlich vor Geldwertanlagen beim langfristigen Vermögensaufbau. Denn diese Sparformen sind hochgradig inflationsgefährdet, also nicht werthaltig, und können bei Währungsreformen oder bei Krisen sogar ihren gesamten Wert verlieren. Sie sind nur bedrucktes Papier, also ein Versprechen in Schriftform von den Gesellschaften oder auch vom Staat.

Niemand nennt aber konkret das, was man später für diese gezahlten Geldsummen noch an Gegenleistung erhält. Tatsächlich aber ist also nicht etwa der reine Auszahlungsbetrag maßgeblich, der versprochen wird, sondern vielmehr das, was ich mir dann dafür noch kaufen kann. Diese Anlageformen machen also unter Berücksichtigung der Inflation langfristig schon keinen Sinn, und jetzt setzt noch der reformierte § 89 VAG einen oben drauf, der meiner Meinung nach einen gesetzlich genehmigten Freifahrtschein für die Versicherungsunternehmen zur Leistungsverweigerung darstellt.

Jan-Gert Hagemeyer

Wie ist das zu verstehen?

Bernd C. J. Blasius

Einfach dargestellt, besagt dieser Paragraph, dass die Gesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen ihre Vertragszusage auf die Zahlung von Leistungen einstellen können. Also, wenn es einer Gesellschaft wirtschaftlich schlecht geht, zahlt diese z. B. die private Monatsrente des 70-Jährigen nicht mehr aus. Oder sie nimmt die Kapitalauszahlung von z. B. 200.000.- €, die sich ein Kunde über sein ganzes Arbeitsleben von seinem hart erarbeiteten Lohn aufgebaut hat, nicht vor.

Jan-Gert Hagemeyer

Heißt das also, dass die Gesellschaften – etwa, wenn sie selbst schlecht gewirtschaftet haben – die eingezahlten Gelder ihrer Kunden, die sich darauf verlassen haben und sich in Sicherheit glaubten bezüglich ihrer Altersvorsorge, einfach nicht auszahlen, und das ist gesetzlich so geregelt?

Bernd C. J. Blasius

Vereinfacht dargestellt, ist es genau so.

Jan-Gert Hagemeyer

Auf welche Verträge trifft dies zu?

Bernd C. J. Blasius

Im Bezug auf den Vermögensaufbau betrifft dies alle Anlageformen, die in einem so genannten Versicherungsmantel sind. Das betrifft also die Kapitallebensversicherung, die private Rentenversicherung, aber auch die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung oder Investmentpolicen, wenn diese dem deutschen Recht unterliegen. Nur am Rande bemerkt, möchte ich erwähnen, dass bei den Fonds- und Investmentpolicen das so genannte konkursgeschützte Sondervermögen hier nicht auf den Kunden durchgreift, sondern bei den Versicherungsgesellschaften „hängen“ bleibt. Dazu lohnt vielleicht einmal später ein eigenes Interview.

Jan-Gert Hagemeyer

Was raten Sie den Menschen, die solche angeblich „Kapital bildenden“ Verträge abgeschlossen haben, in Deutschland soll es sich dabei um etwa 90 Millionen Einzelverträge mit Kundengeldern von insgesamt etwa 1,4 Billionen € handeln?

Bernd C. J. Blasius

Ich kann mir schon denken welche Antwort Sie jetzt von mir erwarten. Aber, da darf ich Sie enttäuschen. Hier zu einer Kündigung zu raten, würde – auch wenn es sinnvoll wäre – nicht meiner Aufklärungsphilosophie entsprechen. Ich kläre die Menschen in Deutschland auf, ich gebe ihnen Informationen, aber was die Menschen mit diesen Informationen im Anschluss machen, dass überlasse ich jedem selbst. Sie sollten sich von Profis beraten lassen, und sie sollten abwägen, wie sie mit den Policen am sinnvollsten umgehen. Neben einer Kündigung gibt es viele Möglichkeiten, etwa Policentausch, Verkauf usw.

Jan-Gert Hagemeyer

Anders gefragt: Was würden Sie denn selbst machen, wenn Sie betroffen wären?

Bernd C. J. Blasius

Diese persönliche Frage werde ich Ihnen gerne konkret beantworten, denn auch ich selbst war einmal in dieser Situation. Ich hatte nach dem erfolgreichen Abschluss meines Wirtschaftsstudiums Kapital bildende Lebensversicherungen für meine Vorsorge abgeschlossen – nun denn. Im Jahre 1999 wurde ich über die Situation aufgeklärt (da existierte der reformierte § 89 VAG noch nicht einmal, trotzdem bestanden der Inflations- und andere Nachteile dieser angeblich vermögensbildenden Versicherungsform), und ich habe mich umgehend von meinen Verträgen getrennt.

Jan-Gert Hagemeyer

Danke für das aufschlussreiche Gespräch.

Bernd C. J. Blasius

Gerne.

Interview vom 20. August 2012

© 2012 Bernd C. J. Blasius, Geldinflationen, Konz